

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung
der Sektion Worms des Deutschen Alpenvereins
am **Freitag, dem 28. März 2025, um 18.30 Uhr**

im Vereinsheim der Wormser Narrhalla, Burkhardstraße 2, 67549 Worms

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Ehrungen
4. Bericht über das Geschäftsjahr 2024
5. Bericht über die Jahresrechnung 2024
6. Bericht über die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2024
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
9. Beratung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2025
10. Baumaßnahme „Renovierung Altbau Wormser Hütte, 1. OG“
11. Behandlung der Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zur Beratung in der Mitgliederversammlung können dem Vorstand, z. Hd. des 1. Vorsitzenden, bis spätestens 14. Februar 2025 schriftlich eingereicht werden. Diese sind entsprechend zu begründen. Ein Antrag wird nur behandelt, wenn der Antragsteller in der Versammlung anwesend ist.

Wir freuen uns, möglichst viele Sektionsmitglieder begrüßen zu dürfen.

Sektion Worms des Deutschen Alpenvereins e.V.

Der Vorstand

Hinweise:

- a) *Alle Mitglieder der DAV-Sektion Worms, auch Gastmitglieder, sind unabhängig von ihrem Alter berechtigt an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Nur die volljährigen Mitglieder – ausgenommen Gastmitglieder – haben Wahl- und Stimmrecht. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.*
- b) *Bitte weisen Sie sich durch Vorlage Ihres Mitgliedsausweises aus.*
- c) *Das Protokoll über die Mitgliederversammlung kann ab 02. Juni 2025 nach vorheriger Anmeldung bei dem 1. oder 2. Vorsitzenden in der Geschäftsstelle eingesehen werden.*